

18

pl

STUDENTENSCHAFT DES LANDES HESSEN

An die  
Teilnehmer des  
Studentenschafts- oder  
des Hochschulsatzungsseminars

Liebe Kommilitoninnen!  
Liebe Kommilitonen!

1. Das Seminar über die Studentenschaftssatzungen findet vom 28. - 30. Oktober 1966 statt. Es soll dazu dienen, die neuesten Vorstellungen von der Gestaltung der Studentenschaftssatzungen zu erfahren, die Auswirkung des Hochschulgesetzes zu überprüfen und bei diesem Anlaß - da die Satzungen in einigen Punkten sowieso geändert werden müssen - die bestehenden Satzungen kritisch zu durchleuchten. Es ergeben sich auch durch die neue Fachverbandsaufgliederung und die Aufsplitterung in mehrere Fachschaften einige Fragen, die geklärt werden müssen. Da der Studentenschaftsausschuß des VDS an einer Mustersatzung arbeitet und die hessischen Hochschulen dies zum Teil nach der nächsten MV nicht mehr bewerten können, sollen Sie schon jetzt über die bisherigen Ergebnisse informiert werden. Es werden sowohl Hochschullehrer wie Studenten zu den verschiedenen Fragen Stellung nehmen.
2. Das Seminar über die Hochschulsatzungen findet vom 11. - 13. November statt. Es soll Sie erst einmal mit den Problemen, die wahrscheinlich bei den Diskussionen in den Senaten auftauchen werden, vertraut machen und Ihnen Lösungsvorschläge bringen. Es sind vorgesehen Vorträge über:
  - Die Hierarchie und die Stellung der Institute innerhalb der Hochschule.
  - Rechenschaftspflicht und Weisungsgebundenheit der Studentenschaftsvertreter in den Kollegialorganen der Hochschulwirtschafts- und Personalverwaltung der Hochschule.Wir haben Hochschullehrer, Studentenvertreter und einen Verwaltungsbeamten aus dem Kultusministerium eingeladen.

Ich hoffe, daß diese Seminare Ihre und unsere Erwartungen erfüllen und verbleibe bis dahin

mit freundlichen Grüßen

gez. Barbara von Vethacke  
stv. Vorsitzende

P.S. Der genaue Veranstaltungsplan wird Ihnen, wenn Sie sich bei uns angemeldet haben, zugehen.

An den  
Vorstand der  
Studentenschaft des  
Landes Hessen

c/o AStA Marburg  
355 Marburg/Lahn  
Erlenring 5

An dem Seminar der Studentenschaft des Landes Hessen über die  
Studentenschafts-, Hochschulatzungen

am

5/6. 11. 66

nehme ich teil.

Name: Philipp, Peters, Wagenknecht, Werkmann

Adresse:

Mitglied des Studentenparlaments

ja - nein \*)

Tätigkeit in der stud. Selbstverwaltung?

Ort \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_  
*ph*

\*) nichtzutreffendes bitte streichen.

STUDENTENSCHAFT DES LANDES HESSEN

- Der Vorsitzende -

355 Marburg, den 18. Oktober 1966  
Erlenring 5  
Telefon 3597  
Eh/Bo

An die  
Allgemeinen Studentenausschüsse  
der Universitäten

Frankfurt

Gießen

Marburg

der Technischen Hochschule  
Darmstadt

den Phil.-Theol. Hochschulen  
Fulda

St. Georgen

Betr.: Studentenschaftsseminar am 5./6. November 1966 in Marburg

Liebe Kommilitonen!

Das auf der 51. o.LVK in Gießen beschlossene und in einigen Rundschreiben bereits erwähnte Seminar der Studentenschaft des Landes Hessen findet am 5. und 6. November in Marburg statt. Dieser Termin hat sich nach Rücksprache mit den Referenten als der einzig mögliche erwiesen. Das Seminar wird am Sonntag, 6. November, voraussichtlich so frühzeitig enden, daß wahlwillige Teilnehmer noch vor Schließung der Wahllokale ihren Heimatort erreichen können.

Da das Seminar nur fruchtbar sein kann, wenn der Kreis nicht zu groß ist, werden folgende Teilnehmerzahlen als Maximum (allerdings auch als Minimum) festgelegt:

Darmstadt	5
Frankfurt	7
Gießen	5
Marburg	6
Fulda	1
St. Georgen	1

Ich werde für die Teilnehmer aus Darmstadt, Frankfurt, Fulda und St. Georgen Hotelzimmer vorsorglich reservieren lassen, erwarte dann aber auch bis 28. Oktober Ihre endgültige Zusage, wobei selbstverständlich auch angegeben werden muß, ob ich für Sie ein Zimmer bestellen soll oder nicht.

Die Kosten für die Referenten übernimmt der Landesverband. Tagesgeld und Übernachtung müssen von den örtlichen Studentenschaften getragen werden. Ob Gießen und Marburg sich an einer Art Reisekostenausgleich beteiligen, bleibt abzuwarten.

Weiterhin ist Bedingung, daß jeder Teilnehmer im Besitz des Hochschulgesetzes ist. Zu empfehlen ist auch, den Entwurf der Landesregierung mit Begründung mitzubringen.

Ich erwarte also Ihre Zusage bis zum 28. Oktober und verbleibe

mit freundlichen Grüßen  
Ihr

*Ch. Ehm ann*  
(Christoph Ehm ann)

STUDENTENSCHAFT DES LANDES HESSEN

- Der Vorsitzende -

355 Marburg, den 28. Oktober 1966

P r o g r a m m

für das Studentenschaftsseminar vom 5./6. November 1966 in Marburg

Ort: Studentenhaus, Erlenring 5

Beginn: Samstag, 5. November 1966, 10 Uhr

Samstag:

- 10.00 Uhr Pfaffendorf/Ehmann: Entstehung und augenblicklicher Stand der Realisierung des Hochschulgesetzes
- 11.30 Uhr Prof. Jaenicke: Mitbestimmungsrecht der Studenten
- 13.00 Uhr Mittagessen
- 15.00 Uhr Hartmut Rotter: Weisungsgebundenheit und Rechenschaftspflicht der studentischen Vertreter in den Kollegialorganen und -ausschüssen der Hochschule. An der Diskussion wird sich auch Prof. Dr. Reinhardt, Marburg, beteiligen.

Sonntag:

- 10.30 Uhr Reg.-Dir. Bickelhaupt, Wiesbaden, und ORR Barth, Marburg: Die Wirtschafts- und Personalverwaltung der Hochschule
- 15.00 Uhr Diskussion mit den Mitgliedern der Satzungsausschüsse über weitere Einzelfragen.

Nach jedem Referat ist eine Diskussion vorgesehen.